

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Christoph Maier

Abg. Martin Scharf

Abg. Katja Weitzel

Staatsminister Georg Eisenreich

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes

hier: Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses im Studium der Rechtswissenschaft (Drs. 19/11153)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. – Als erster Redner hat Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer zum Juristischen Staatsexamen zugelassen ist, hat ein mindestens zehnsemestriges, manchmal sechs- bis siebenjähriges Jurastudium mit einem inhaltlichen Schwerpunkt und einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit hinter sich gebracht. Das ist weit mehr, als man in einem normalen Bachelorstudiengang leisten muss. Wer das Staatsexamen dann aber nicht schafft, hat keinen Abschluss und ist nicht mehr als ein Abiturient mit Rechtskenntnissen. Das ist ein Problem. Wir GRÜNEN wollen dieses Problem lösen, indem jede und jeder, die oder der das Studium erfolgreich abschließt und damit zum Staatsexamen zugelassen ist, automatisch einen Bachelorabschluss erhält. Das erfolgt automatisch und ist unbürokratisch – das ist der vollintegrierte Bachelor of Laws.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU ist immer noch dagegen. Aber auf welchem verlorenem Posten sie steht, zeigt die Diskussion. Sehen wir uns die einzelnen Argumente an:

Es wurde vorgebracht, der integrierte Bachelor of Laws sei angeblich nichts wert und keine Berufsqualifizierung. Fragen Sie doch einmal die Anwaltskammern von München und Nürnberg, die das Gegenteil sagen: Der Abschluss sei sehr wohl berufsqualifizierend. – Das Jurastudium ist hart und umfangreich. Wer es bis zum Staatsexamen schafft, hat weitreichende Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt. Selbst die CSU und die FREIEN WÄHLER haben in der Debatte eigene Beispiele von Menschen genannt, die am Staatsexamen gescheitert sind und trotzdem mit ihren Kenntnissen in einem Beruf erfolgreich waren.

Das nächste Gegenargument ist die angebliche Verwechslungsgefahr: Der vollintegrierte Bachelor of Laws sei angeblich mit dem Bachelor für IT-Recht oder mit dem Bachelor für Wirtschaftsrecht verwechselbar, weil man den Unterschied nicht sofort erkenne. Gibt es eigentlich irgendjemanden in dieser Regierungskoalition, der Ahnung vom Bachelor-Master-System hat? – Weiß jemand beim Bachelor of Arts, was genau man studiert hat? – Auch wenn es "Bachelor of Arts" heißt, muss das nicht Kunst sein – das sind einfach die Geisteswissenschaften. Beim Bachelor of Science sind es alle Naturwissenschaften. Aber man sieht diesem Abschluss ebenfalls nicht an, ob jemand Chemie oder Physik studiert hat. Das sieht man dann im Zeugnis, in dem das Studienfach verzeichnet ist. Das ist nur der akademische Grad. Genauso verhält es sich beim Bachelor of Laws: Was die Person genau studiert hat, ob vollintegriert, IT-Recht oder Wirtschaftsrecht, steht dann schwarz auf weiß im Zeugnis. Wenn Sie keine Ahnung vom Bachelor-Master-System haben, sollten Sie auch nicht darüber entscheiden, bevor Sie sich informiert haben. Lassen Sie doch die Leute entscheiden, die sich auskennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pohl – er ist gerade nicht da – hat als weiteres Gegenargument angebracht, dass er selbst acht bis zwölf Staatsexamensprüfungen geschrieben habe. Ich weiß nicht, inwiefern das ein Argument gegen den vollintegrierten Bachelor of Laws sein soll, aber es zeigt das Hauptproblem konservativer Bildungspolitik: Es geht nicht um die didaktische Expertise, sondern um die eigene Erfahrung – nach dem Motto: Ich habe es geschafft, also sollen es alle anderen gefälligst auch schaffen müssen. Das andere ist mir egal.

Was ist das für eine Argumentation? – Die Entscheidungsträger sind meistens die Gewinner des Bildungssystems, also diejenigen, die es erfolgreich durchlaufen haben, und nicht die Verlierer.

Übrigens ist das Staatsexamen, das Herr Kollege Pohl geschrieben hat, wahrscheinlich deutlich einfacher als das moderne Staatsexamen. Dazu gibt es eine Studie: Zwischen den 1990er-Jahren und den 2020er-Jahren stieg die Länge der Sachverhalte um 170 % und die Länge der Lösungsskizzen sogar um 533 %. Ob diejenigen, die das Staatsexamen in der Vergangenheit geschafft haben, es heute überhaupt noch schaffen würden, ist eine spannende Frage.

(Michael Hofmann (CSU): Das sagt der Richtige!)

Aber darum geht es eigentlich nicht. Es geht um den Bachelor of Laws und nicht um das Staatsexamen.

Damit kommen wir zu meinem Lieblingsgegenargument: Die Staatsregierung hat auf eine Anfrage hin begründet, warum sie gegen diesen Bachelor of Laws ist. Ich zitiere aus der Stellungnahme: Zudem stünde zu befürchten, dass die flächendeckende Verleihung eines Bachelor of Laws zu einem Wiederaufflammen der Debatte um eine Ersetzung des Staatsexamens durch Bachelor- und Masterabschlüsse führen könnte.

Ja, wo sind wir denn? – Ihre Argumentation lautet: Wir können dieses Problem nicht lösen; denn es könnte eine Diskussion über etwas anderes folgen. – Wie schwach

ist eigentlich dieses Staatsexamen und die ganze Konstruktion dahinter, wenn man schon Angst vor der bloßen Diskussion darüber hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben keine Argumente. Das, was wir hier erleben, ist ein Rückzugsgefecht. Sie wissen, dass es ein Problem gibt und der integrierte Bachelor of Laws die Lösung wäre, aber Sie können nicht zustimmen, weil es sich um einen Gesetzentwurf der GRÜNEN handelt. Dann lehnen Sie den Vorschlag der GRÜNEN eben ab. Aber hören Sie wenigstens auf Ihre eigenen Leute! Hören Sie auf den RCDS, auf Ihre JU, auf die Anwaltskammern von München und Nürnberg, auf die Landesvertretung der Jura-Fachschaften, auf die Universitäten in Bayern und auf Ihre CDU-Kollegen in den anderen 15 Bundesländern! Steigen Sie von diesem toten Pferd ab und lösen Sie das Problem! Wir brauchen den vollintegrierten Bachelor of Laws.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schubert, normalerweise sollte man erwarten, dass die Argumente für einen Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung besser werden als in der Ersten. Aber ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen werde ich mich jetzt noch einmal mit Ihren Argumenten auseinandersetzen.

Sie haben gerade gesagt, man hätte das Jurastudium erfolgreich abgeschlossen, wenn man zum Staatsexamen zugelassen ist. Was ist denn das für eine Auffassung?

– Das ist ein Staatsexamen-Studiengang, und diesen hat man mit nichts anderem abgeschlossen als dem Staatsexamen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Den hat man nicht mit einer Zwischenprüfung oder einer Schwerpunktprüfung abgeschlossen, sondern mit dem Staatsexamen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sie sagen, man hätte mindestens zehn Semester und manchmal sogar sieben Jahre lang studiert. Es mag sein, dass das vorkommt. Ja, die Regelstudienzeit im Studiengang Rechtswissenschaft beträgt in Bayern zehn Fachsemester. Dabei negieren Sie aber völlig, dass ein großer Anteil der Studierenden den Freiversuch macht und diesen Freiversuch erfolgreich besteht, und zwar schon nach acht Semestern. Die Mindeststudienzeit beträgt sieben Semester. Man kann das Studium nach acht Semestern erfolgreich zum Abschluss bringen.

Was schlagen Sie dagegen vor? – Sie wollen für einen ganz kleinen Personenkreis, der das Staatsexamen endgültig nicht besteht, einen automatischen Bachelor einführen. Ich möchte den Blick noch einmal auf die Zahlen richten: Es sind um die 4 %, die die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wer das Staatsexamen nicht besteht, hat nachgewiesen, dass er über die notwendige juristische Qualifikation nicht verfügt. Wenn dieser Kandidat die notwendige juristische Qualifikation hätte, würde er das Staatsexamen bestehen. Das juristische Staatsexamen ist kein Hexenwerk. Man kann es bestehen.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Statistik werfen. Sie sagen immer, das Studium sei heute schwerer als früher. Ich frage mich, weshalb die Durchfallquote beim ersten Versuch bei ungefähr 25 % liegt, während sie zu meiner Studienzeit noch bei 35 %

lag. Das spricht nicht unbedingt dafür, dass das Examen schwerer geworden ist. Es sind auch ganze Rechtsgebiete aus dem Staatsexamen herausgenommen worden. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

Wir als CSU wollen an dem bewährten System festhalten. Das Jurastudium hat sich bewährt. Wir haben in Bayern eine hervorragende juristische Ausbildung. Aus dem bayerischen Staatsexamen kommen hervorragende Juristinnen und Juristen hervor. Wir wollen auch am Leistungsprinzip festhalten; denn schließlich führt das juristische Studium mit der sich anschließenden Zweiten Juristischen Staatsprüfung als Regelqualifikation in den öffentlichen Dienst, für den nach dem Grundgesetz das Leistungsprinzip gilt.

In der Debatte wird auch immer wieder angeführt, dass alle anderen Bundesländer es auch so machten. Dieses Argument, das Sie früher schon gebracht haben, haben Sie heute nicht vorgetragen, Herr Schuberl; denn es ist auch nicht richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich habe das Justizministerium gebeten, mir zu sagen, welche Bundesländer diesen vollintegrierten Bachelor haben. Es sind acht Bundesländer. Ein neuntes Bundesland hat dazu gerade ein Gesetzgebungsverfahren. Die restlichen sieben Bundesländer haben ihn nicht. Die Behauptung, dass alle anderen Bundesländer einen integrierten Bachelor hätten, ist falsch.

Es gibt in den anderen Bundesländern Kombinationsmodelle. Das sind diejenigen Länder, die diesen vollintegrierten Bachelor nicht haben. Darüber kann man sich auch in Bayern Gedanken machen, ob es Sinn hat, dass wir uns in diese Richtung bewegen. Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, dass wir bereits heute ordentliche Bachelorstudiengänge in Bayern haben, nämlich in Passau, in Bayreuth und in Würzburg. In Würzburg ist die Verzahnung eng, sodass 80 % der Leistungen aus dem Staatsexamensstudiengang für den Bachelorstudiengang angerechnet werden. Das

ist der richtige Weg. Ein Bachelor muss ein ordentlicher Abschluss sein; denn sonst würde man andere Bachelorabschlüsse entwerten.

Ein Bachelor muss aus unserer Sicht eine echte Zusatzqualifikation beinhalten, wie zum Beispiel Legal Tech, Wirtschaftsrecht oder Internationales Recht. Wenn dies der Fall ist, kann man darüber reden. Es ist aber sicherlich nicht der richtige Weg, automatisch nach einer frei gewählten Schwerpunktprüfung einen Bachelor of Laws zu verleihen, weil man die Schwerpunktprüfung zum Beispiel in Rechtsgeschichte machen kann. Dann hat man einen Bachelor of Laws in Rechtsgeschichte. Jemand anders hat ihn dann in Legal Tech. Es muss also ein vollwertiger Studiengang sein. Dann hat es Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl
(GRÜNE))

Baden-Württemberg geht diesen Weg parallel zum vollintegrierten Bachelor dadurch, dass es diese Kombinationsstudiengänge gibt. Das Saarland hat das auch gerade umgesetzt. Ich betone nochmals: Wir haben in Bayern bereits Bachelor-Studiengänge, die bewährt sind. Wir werden uns nun gemeinsam mit dem Justizministerium Gedanken machen. Auch parteiintern haben unsere Juristen es im Arbeitskreis auf der Tagesordnung. Wir werden auch mit der Jungen Union und dem RCDS darüber sprechen, wie wir sinnvolle Reformen umsetzen können. Der vollintegrierte Bachelor ist keine sinnvolle Reform. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier für die AfD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für die GRÜNEN ist jeder Leistungsanspruch eine Zumutung.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das ist den meisten Bürgern glücklicherweise mittlerweile bekannt. Herr Schuberl bezeichnete die Staatsexamina sogar als – ich zitiere – "geistige Misshandlung". Wenn Sie so darunter gelitten haben, dann freue ich mich, dass Sie heute so kerngesund hier sitzen.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD))

Meine Damen und Herren, ein hoher Maßstab ist kein Unrecht. Diese grüne Mitleidsnummer ist geradezu peinlich. Ja, es stimmt, die Lage ist bitter, wenn man sechs Jahre studiert, sich durchkämpft und am Ende ohne Abschluss dasteht. Das muss man sehr ernst nehmen – wir von der AfD nehmen das auch sehr ernst. Nur diese Feststellung macht diesen Gesetzentwurf aber noch lange nicht zu einem guten Gesetzentwurf. Genau an dieser Stelle beginnt das Problem der GRÜNEN.

Erstens. Im Gesetzentwurf klingt es so, als bestehe mehr als jeder vierte Prüfling die Erste Juristische Staatsprüfung nicht. Das klingt zwar dramatisch, ist aber glücklicherweise falsch. Gemeint sind damit nicht nur die Erstantritte; es gibt auch Wiederholungsmöglichkeiten. Dort scheitern endgültig nicht 25 %, sondern gerade einmal 3,7 %. Das ist eine völlig andere Lage.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das Ganze betrifft also deutlich weniger Studenten, als von Ihnen hier suggeriert wird.

Zweitens verweisen die GRÜNEN als Positivbeispiel gerne auf Baden-Württemberg. Schauen wir doch mal nach Baden-Württemberg. Dort ist Voraussetzung, dass – ich zitiere – "erfolgreich eine Bachelorarbeit oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung erbracht" wurde. Das ist also etwas, was bei einem Bachelor selbstverständ-

lich sein muss, nämlich eine Abschlussarbeit. Doch was fordern Sie hier heute in Bayern? – Mit Ihrem Gesetzentwurf soll folgender Artikel 96a Absatz 3 eingefügt werden: "Für die Verleihung des Bachelorgrades dürfen keine zusätzlichen Studien- oder Prüfungsleistungen verlangt werden."

Sie wollen also Ergänzungsprüfungen und Abschlussarbeiten mit Ihrem Gesetzentwurf einfach ausschließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Bachelor muss doch etwas bedeuten. Ein Bachelorgrad muss beweisen, dass sein Träger wissenschaftlich arbeiten kann. Eine Schwerpunktprüfung reicht dafür nicht aus. Ja, eine Schwerpunktprüfung ist wichtig; sie zeigt eine Leistung aber nur in einem beschränkten Bereich. Sie ersetzt keine juristische Gesamtqualifikation, und sie ersetzt auch keine vernünftige Abschlussarbeit. Wenn man daraus automatisch einen Bachelor macht, hilft man dem Studenten nicht, sondern verwässert einfach nur den Bachelor, der in Bayern bereits existiert.

Drittens. Der Gesetzentwurf soll sogar rückwirkend bis zum 1. Januar 2019 gelten. Wir reden also auch über Personen, die längst aus dem Studium raus sind und längst andere Wege gegangen sind, die vielleicht seit Jahren keinen Kontakt mehr zur Universität hatten und heute fest im Berufsleben stehen. Denen will man nachträglich eine Urkunde ohne Wert hinterherschicken? – Das machen wir nicht mit.

Viertens. Ihr Vorschlag ist besonders den Studenten gegenüber unfair, die in Bayern bereits einen echten Bachelorstudiengang studieren. Schauen Sie auf die Universitäten Passau oder Erlangen. Dort entscheiden sich Menschen bewusst für Studiengänge wie Legal Tech oder Öffentliches Recht. Das sind eigene Studiengänge mit eigener Struktur, eigenen Prüfungen und einem eigenen Abschlussprofil. Wenn Sie einen Bachelor gleichen Namens daneben stellen und keine zusätzlichen Leistungen verlangen, dann schaffen Sie Verwirrung und entwerten schlussendlich die Abschlüsse der Studentinnen und Studenten, die bewusst diesen Weg gegangen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf niemandem hilft. Meine Damen und Herren, die GRÜNEN leben in einer Traumwelt, in der es nur um das gute Gefühl geht. Sie geben den Problemen freundliche Namen. Damit sind sie aus Ihrer Sicht verschwunden. Sie machen aus einer nicht bestandenen Prüfung kurzerhand einen alternativen Abschluss und machen aus anspruchsvollen Prüfungen direkt eine "geistige Misshandlung". Das hat bei den GRÜNEN System. Auf der einen Seite reden Sie jedes ernste Problem in diesem Land klein; wenn es aber um bewährte Institutionen geht, kennen Sie plötzlich keine Zurückhaltung mehr. Stück für Stück weichen Sie alles auf, was für Leistung, Ordnung und Verlässlichkeit in unserem Land steht.

Wer wirklich helfen will, spricht über frühe Beratungen, über sinnvolle Anerkennungs- oder Kombinationsmöglichkeiten. Er spricht mindestens über Leistungen, die noch erbracht werden müssen und schließt sie nicht kategorisch aus. Wer allerdings nur Symbolpolitik möchte, meine Damen und Herren, der verteilt akademische Trostpreise an das akademische Wählerklientel.

Wir von der AfD nehmen Studenten ernst. Deswegen sagen wir die Wahrheit. Ein Abschluss muss halten, was er verspricht. Ein bayerisches Staatsexamen hält, was es verspricht. Wer in Bayern studieren möchte, entscheidet sich bewusst für das bayerische Staatsexamen. Wer das nicht möchte, darf auch außerhalb Bayerns studieren. Ein rechtswissenschaftliches Studium wird in Bayern mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Das soll auch so bleiben. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schuberl, bei mir ist es schon etliche Jahre her, dass ich Jura studiert habe, auch die Erste Juristische Staatsprüfung abgelegt habe. Sie haben es

damals beim Einbringen des Gesetzentwurfs gesagt: Das ist ja grausam – so etwa war Ihre Aussage.

Ich weiß, wie hart das ist, acht Klausuren innerhalb von zehn Tagen zu schreiben. Ich kenne Leute, die es beim ersten Mal nicht geschafft haben. Beim zweiten Mal haben sie es dann geschafft. Ich kenne auch Leute, die aus Angst nicht angetreten sind, weil das tatsächlich schwierig ist. Aber derjenige, von dem ich da spreche, ist erfolgreicher Unternehmer geworden. Die Rechtswissenschaften waren halt nicht das Seine. Er hat es auf alle Fälle geschafft.

Gerade weil ich eben dieses Studium und auch den Abschluss sehr gut kenne, ist es mir wichtig, dass wir über diese Situation sprechen. Mir ist auch das Anliegen bewusst, ganz klar. Nur: Die Lösung, die der Gesetzentwurf der GRÜNEN anbietet, ist aus meiner Sicht, aus Sicht der FREIE WÄHLER-Fraktion, nicht die richtige Lösung.

Die GRÜNEN schlagen vor, einen Bachelor of Laws automatisch auf Grundlage bereits erbrachter Studienleistungen zu verleihen. Das klingt attraktiv. Tatsächlich bringt ein solcher Abschluss aus meiner Sicht keinen Mehrwert. Warum? – Voraussetzung für die Verleihung eines Bachelorgrades ist der erfolgreiche Abschluss eines eigenständigen akkreditierten Bachelorstudiengangs mit einem klar definierten Qualifikationsziel. Eine automatische Vergabe allein aufgrund von Leistungen im Staatsexamenstudiengang, seien es Zwischenprüfungen, seien es Qualifikationsnachweise, wäre aus meiner Sicht hochschulrechtlich problematisch und würde die bestehenden Qualitäts- und Akkreditierungsstandards unterlaufen. Genau deshalb halten wir in Bayern an diesem bewährten System fest.

Aus meiner Sicht würden wir auch falsche Signale über unseren bewährten Standard senden. Der Bachelor, wie Sie ihn wollen, eröffnet nicht automatisch einen Zugang zu einem Masterstudium; denn hierfür verlangt das Hochschulrecht den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums. Im Studiengang Rechtswissenschaft ist es nun einmal die Erste Juristische Staatsprüfung.

Aus meiner Sicht wird auch übersehen, dass Bayern den Studierenden bereits heute verschiedene Möglichkeiten eröffnet. An nahezu allen juristischen Fakultäten bestehen eigenständige Bachelorstudiengänge im rechtswissenschaftlichen Bereich – Augsburg, Bayreuth, Passau, Regensburg, Würzburg. Dort können bereits erbrachte Studienleistungen aus dem Staatsexamenstudium in erheblichem Umfang angerechnet werden. Je nach Universität sind Anrechnungen von weit über zwei Drittel der Studienleistungen möglich. Wer sich neu orientieren möchte, muss also keineswegs wieder bei null anfangen.

Auch sollten wir – es ist heute schon mehrfach gesagt worden – die Zahlen differenziert betrachten. Es ist nicht ein Viertel, wie es damals bei Einbringung des Gesetzentwurfs hieß, das durchfällt; letztendlich sind es 5 %. Einige treten nicht mehr an. Das weiß ich. Dann werden es irgendwann 10 %, Herr Schuberl.

Für Studierende besteht bereits heute die Möglichkeit der Neuorientierung. Die im Studium erworbenen juristischen Qualifikationen werden auch ohne offiziellen Abschluss auf dem Arbeitsmarkt durchaus geschätzt.

Wir verkennen allerdings nicht, dass Verbesserungsbedarf besteht. Wir schauen hier schon, was wir hier machen können. Wir wollen den Studierenden dort helfen, wo sie tatsächlich Unterstützung brauchen, aber nicht durch einen Abschluss, der am Ende mehr verspricht, als er leisten kann. Deshalb sollten wir die Studienberatung weiter stärken und frühzeitig Orientierung geben. Kollege Piazolo hat im Wissenschaftsausschuss zu Recht darauf hingewiesen, dass häufig schon im dritten und vierten Semester erkennbar ist, ob Schwierigkeiten im weiteren Studienverlauf zu erwarten sind. Genau dort müssen wir ansetzen.

Ebenso sollten wir die bestehenden Bachelorangebote und deren Anrechnungsmöglichkeiten noch bekannter machen. Wir sollten auch offen darüber sprechen, ob wir die Wiederholungsmöglichkeiten beim Staatsexamen weiterentwickeln können. Darüber müssen wir sprechen. Kollege Dietrich hat es angesprochen: Wir haben schon den

sogenannten Freischuss. Jeder, der im achten Semester antritt, bekommt diesen Freischuss. Übrigens: Ich habe nach neun Semestern mein Staatsexamen gemacht, Herr Kollege, nicht nach fünf oder sechs Jahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Was wir auch nicht vergessen dürfen: Man kann in jedem Studium scheitern. Dessen müssen wir uns bewusst werden. Wir sind kein Wohlfühlstaat, wo alles möglich ist. Unsere Aufgabe ist es, den Studierenden echte Hilfestellungen anzubieten und bestehende Instrumente dort weiterzuentwickeln, wo es sinnvoll ist. Für solche Verbesserungen sind wir ausdrücklich offen. Wir wollen aber keinen Bachelorabschluss, der weder den hochschulrechtlichen Anforderungen entspricht noch den Betroffenen den versprochenen Mehrwert bringt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Martin Scharf, ich glaube, die Debatte krankt ein bisschen daran, dass wir Juristen, die das Staatsexamen kennen, über einen Vorschlag reden, der eigentlich auf dem Bologna-System basiert mit Bachelor und Master, wo es einfach anders läuft. Es ist bei einem Bachelor nicht so, dass man lernt und lernt und am Schluss eine Abschlussprüfung hat, die über alles entscheidet, sondern man macht Module, die studienbegleitend erbracht werden.

Das ist das, was in Jura quasi die Zwischenprüfung ist, die großen Scheine, der Schwerpunktbereich, eine wissenschaftliche Studienarbeit, die im Grunde der Bachelorarbeit entspricht, und eine gewisse Spezialisierung, also der Schwerpunktbereich. Das heißt, das Jurastudium ist an sich so konzipiert, wenn das alles gemacht ist, wie wenn man in einem normalen Bachelorstudiengang die Voraussetzungen des Studiengangs erfüllt hätte.

In Jura ist es aber letztlich nur die Zulassung zum Staatsexamen. Das heißt, das System würde schon passen. Es ist nur für uns Juristen fremd. Aber es entspricht dem, was im Bachelorstudiengang üblich ist.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Nein, Herr Kollege, da muss ich Ihnen widersprechen. Ich sehe das schon so, dass man am Schluss eines Studiums noch etwas vorzuweisen hat. Ich habe es doch gesagt: Die meisten Prüfungen werden anerkannt. Es ist noch ein bisschen draufzulegen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist doch schon sehr viel mehr als ein Bachelor!)

– Nein, das ist es nicht, Herr Kollege! Ich will, dass am Schluss noch etwas gemacht wird, und nicht, dass man das während fünf, sechs Jahren, wie Sie gesagt haben, sich erwerben kann. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Kolleg:innen! Wir beraten heute in der Zweiten Lesung den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung eines Bachelor of Laws. Vorausgegangen sind hierzu die Beratungen im Wissenschaftsausschuss. Die begannen bereits am 29. Januar 2025, als wir als SPD-Fraktion einen Antrag gestellt haben mit der Forderung zur Erstellung eines Konzepts zur Einführung eines integrierten Bachelor of Laws. Wir haben uns bewusst für diesen Weg entschieden, weil wir die Hochschulautonomie achten wollten und gerade nicht die Einführung durch das Ministerium gefordert haben, sondern unter Initiative des Ministeriums in Zusammenarbeit mit allen Akteuren eine Lösung für das Problem finden wollten. Der Antrag der SPD wurde damals abgelehnt.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 29. Januar 2025: Man schenke Studierenden, die durchgefallen seien, einen Abschluss. Die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws sei alleinige Sache der Universitäten, falls ein Bedarf dafür bestünde, und zwar ohne Mitwirkung des Ministeriums. Der integrierte Bachelor of Laws müsse ein eigenes Leistungsprofil haben, damit der Abschluss einen Mehrwert habe. – Aber doch genau aus diesen, von den Regierungsfractionen angeführten Ablehnungsgründen haben wir ein Konzept gefordert und damit auch keine Anordnung von oben. Beschäftigt haben sich CSU und FREIE WÄHLER damit aber offensichtlich nicht. 2026 – über ein Jahr später – legen die GRÜNEN einen Gesetzentwurf vor, der in die gleiche Richtung geht. Interessant ist der Diskussionsverlauf in der Ausschusssitzung vom 20. Mai dieses Jahres.

Ich darf wieder die Regierungsfractionen zitieren: Der Kollege Bausback kündigte trotz Verständnisses für die Wichtigkeit des Themas, die man im Blick behalten müsse, die Ablehnung an. Es folgten dann die altbekannten Ablehnungsgründe, die wir bereits gehört haben, und zwar auch schon im Januar letzten Jahres. Der Kollege Piazzolo bestätigte die Wichtigkeit des Themas, meinte aber, die Brisanz habe in den letzten Jahren abgenommen. Es folgten auch hier wieder die altbekannten Ablehnungsgründe.

Was folgt jetzt daraus? – Ich konstatiere: Der SPD-Antrag hat offensichtlich zu einem Denkprozess bei den Regierungsfractionen geführt, die sie jetzt in der Beratung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Ausdruck gebracht haben. Immerhin wird das Problem gesehen und als wichtig erkannt. Das unbedingte Festhalten der Regierungsfractionen an der Ablehnung mag verwundern, ist in Anbetracht der Tatsache, dass SPD und GRÜNE – also die Opposition – das Thema auf die politische Agenda gesetzt haben, aber nachvollziehbar. Das heißt, die Oppositionsarbeit der SPD, die als erste das Thema problematisiert hat, trägt offenbar Früchte, und es besteht somit doch noch die Hoffnung, dass man sich des Themas mit eigenen Vorschlägen zu einer Lösung doch noch einmal annimmt; denn das Thema wird bleiben.

Die Forderungen des Bayerischen Landesstudierendenrates und der Fachschaften sind nicht erfüllt und nicht gelöst. Auch die Rechtsanwaltskammer verschließt sich dem Thema nicht. Die Chance, in der aktuellen Beratung eigene Vorschläge einzubringen, haben CSU und FREIE WÄHLER leider vertan. Aber die SPD-Fraktion gibt die Hoffnung nicht auf, dass da vielleicht noch etwas kommt. Dem Gesetzentwurf werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Georg Eisenreich um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht fange ich einfach einmal mit einigen Zahlen an: Nur 3,9 % der Prüflinge in 2024 und 3,7 % in 2025 sind endgültig gescheitert. Richtig ist, dass 3 bis 5 % noch dazukommen, die sich der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellen. Das sind die Zahlen zu diesem Thema.

Mir fehlt in der Debatte, dass wir uns damit beschäftigen, wann eine Leistung im Jurastudium mangelhaft ist. Wann ist eine Leistung im Jurastudium mangelhaft? – Mangelhaft ist eine Leistung, wenn sie an erheblichen Mängeln leidet und im Ganzen nicht mehr brauchbar ist. Dann ist eine Leistung mangelhaft. In der Ersten Juristischen Staatsprüfung gibt es sechs Klausuren. Dreimal kann man eine mangelhafte Leistung abgeben, um das Examen noch bestehen zu können, viermal nicht mehr. Deswegen muss ich das auch in aller Klarheit sagen: Ich lehne den integrierten Bachelor of Laws ab. Warum? – Ich lehne ihn ab, weil er eine nennenswerte juristische Leistung bescheinigt, die nicht vorliegt. Sie liegt schlicht und einfach nicht vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Alle schönen Reden machen das auch nicht besser. Es kommt hinzu – und das haben einige Kollegen auch gesagt –, dass die Gefahr der Entwertung von Bachelor-of-Laws-

Abschlüssen für Absolventen, die diesen Abschluss wirklich verdienen, die Folge ist. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Laws aufgrund eines eigenständigen Bachelorstudiengangs ist in Bayern bereits möglich, und wir haben auch – es ist darauf hingewiesen worden – eine ganze Reihe dieser Bachelorstudiengänge. Das sind von der Zielrichtung her anerkannte Qualifikationen, die am Markt auch nachgefragt werden. Das richtet sich zum Beispiel an Banken, Versicherungen und Wirtschaftsunternehmen. Hier gibt es eine Kombination aus rechtlichen Inhalten mit Inhalten aus anderen Studiengebieten, zum Beispiel Jura und Wirtschaftswissenschaften, Jura und Informatik, Jura und Legal Tech, Jura und Internationale Beziehungen, Jura und Politikwissenschaften. Das sind qualitätsvolle Bachelorabschlüsse, die wir brauchen, die nachgefragt sind und die auch wirklich eine echte Existenzberechtigung haben.

Ich will ein paar Beispiele und auch die Universitäten dazu nennen, zum Beispiel den Bachelor-of-Science-Studiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Augsburg, den Bachelor-of-Law-Studiengang Digital Law an der Universität Regensburg, die Studiengänge Legal Tech an der Universität Passau, Europäisches Recht an der Universität Würzburg, Recht und Wirtschaft an der Universität Bayreuth sowie den Bachelor-of-Arts-Kombinationsstudiengang Politikwissenschaft und Öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Das sind wirklich gute, anerkannte, bewährte und auch nachgefragte Abschlüsse. Richtig ist, dass einige Bundesländer – so will ich es einmal sagen – dem Druck nachgegeben und einen integrierten Bachelor of Laws eingeführt haben. Das gilt nicht für alle, aber doch für eine ganze Reihe von Bundesländern.

Es hat mich am Anfang nicht überzeugt, es hat mich im Laufe der Diskussion nicht überzeugt und – man beschäftigt sich immer wieder damit – es überzeugt mich auch heute einfach nicht, und deswegen lehne ich das ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich finde es auch schwierig, wie wir mit dem Leistungsbegriff und dem ganzen Thema der Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft in diesem Land umgehen. Wenn wir uns den Zustand unserer Wirtschaft und die Wettbewerbsbedingungen anschauen, dann brauchen wir nicht ein Weniger, sondern wir brauchen ein Mehr an Leistung. Das sage ich zur Einordnung der Debatte.

Nichtsdestoweniger – ich habe am Anfang die Zahlen genannt – haben wir natürlich auch die Studentinnen und Studenten im Blick. Wir überlegen auch, wie man hier den Leistungen, die vorliegen, Rechnung tragen kann und welche Zusatzleistungen noch nötig sind; aber ein automatisch integrierter Bachelor of Laws ist nicht richtig, ist nicht gerechtfertigt. Ich lehne ihn deshalb ausdrücklich ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, angenommen, ich bin zum Staatsexamen zugelassen. Habe ich dann einen großen Schein in Zivilrecht bestanden, also nicht mit mangelhafter Note, sondern echt bestanden?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ja.

Toni Schuberl (GRÜNE): Habe ich einen großen Schein in Strafrecht bestanden? Habe ich einen großen Schein in öffentlichem Recht bestanden? Habe ich das dann alles bestanden? Habe ich dann alle Prüfungsleistungen, die im Schwerpunktbereich gefordert werden, bestanden? Habe ich dann eigentlich die Studienarbeit, die gefordert ist – diese wissenschaftliche Arbeit – bestanden? Sind das Leistungen, die da sind? Sind das Leistungen, die man nach einem Leistungsprinzip erbracht hat? Kann es sein, dass das vom Umfang her – weit weg von der Ersten, Zweiten Juristischen Staatsprüfung und einer Richterlaufbahn – ungefähr dem Bachelorgrad, dem

ersten Grad, den man erreichen kann, entspricht? Entspricht die Leistung dem, was man an unseren Universitäten an Leistungen absolvieren und – studienbegleitend in Modulen – erfolgreich bestehen muss, sodass man am Schluss einen Bachelorgrad erhält?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ich glaube, Sie wissen selber auch, dass die Klausuren zu den großen Scheinen nicht den Examensklausuren im Staatsexamen entsprechen.

(Michael Hofmann (CSU): Aber absolut nicht!)

Darum kann man das auch nicht miteinander vergleichen.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Ich will, damit wir uns das noch einmal vor Augen halten, auf die Frage zurückkommen: Wann ist eine juristische Arbeit auf dem Niveau des Staatsexamens mangelhaft? – Mangelhaft ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Arbeit. Und wann ist diese Arbeit nicht mehr brauchbar? – Sie ist zum Beispiel dann nicht mehr brauchbar, wenn es grundsätzliche erhebliche Defizite im systematischen Verständnis gibt, wenn man die Anspruchsgrundlage nicht findet und nicht anwenden kann, wenn man die Rechtsgrundlage nicht findet und nicht anwenden kann. Deswegen weise ich noch einmal darauf hin: In sechs Klausuren kann das sogar dreimal der Fall sein, aber viermal nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das muss man einfach offen ansprechen, und deswegen ist der Vergleich, den Sie hier vorbringen, einfach nicht überzeugend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/11153 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 133 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine Stimme. Auf den Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 23 Ja-Stimmen und 107 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich zwei Kollegen. Damit hat Herr Abgeordneter Benjamin Nolte nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 6, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 136 Abgeordnete teilgenommen. Keine Stimme war ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Markus Walbrunn entfielen 23 Ja-Stimmen und 112 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Kollege. Damit hat Herr Abgeordneter Markus Walbrunn nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Auch dieser Tagesordnungspunkt hat sich damit erledigt.